

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 292.

Donnerstag, 16. Dezember 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der letzten Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Ausgaben für die Nummer des Tagesbeilages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Reaktionsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 60. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

**Hoggen, Hafer, Getreide und Stroh — auch Weizen- und Haferstroh — kauft
Proviandamt Riesa.**

Die Gemeindefassungsrechnungen auf die Jahre 1907 und 1908 liegen vom 17. Dezember 1909 ab 4 Wochen lang zur Einsicht der Gemeindeglieder im Gemeindegemeinschaftsamt, Zimmer Nr. 5, aus.
Gröba, am 16. Dezember 1909.

Der Gemeindevorstand.

Freibant Gröba.

Freitag, den 17. Dezember 1909, vormittags 9 Uhr wird rohes und gelochtes
Kudfleisch verkauft. Preis 40 Pfg. für 1/2 kg.
Gröba, am 16. Dezember 1909.

Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 16. Dezember 1909.

— Herr Realschullehrer Walther, der, wie wir berichteten, gestern nachmittag auf der Bismarckstraße von einem Anfälle hochgradiger Herzschwäche betroffen wurde, ist vergangene Nacht dem Leiden erlegen. Der Verstorbenen, der im besten Mannesalter stand und seit etwa einem halben Jahrzehnt an der hiesigen Realschule tätig war, hat sich besonders um den hiesigen Co.-nat. Arbeiterverein sehr verdient gemacht.

— Ein wenig glücklicher Stern hat über der Botterke des Stammtisches zum Kreuz gewallt. Die Fehlung vom Sonntag mußte wegen eines unglücklichen Umstandes für ungültig erklärt werden, und als man gestern abend mit der neuanderaurten Fehlung begannen wollte, schien es, als sollte auch diese durch ein böses Mißgeschick vereitelt werden. Wieder lag es an den Losen. Am Sonntag ein Zufall, gestern ein Zufall, nein, die Lose fehlten gestern sogar — ganz. Die Schuld lag bei der Firma, die mit der Lieferung der Lose betraut worden war und die diese wahrscheinlich zu spät zur Post gegeben hatte. Der Vorsitzende des Stammtisches zum Kreuz sah sich infolgedessen genötigt, um Nachsicht zu bitten und die zahlreich erschienenen waren erfreulicherweise verständlich genug, sich mit gutem Humor in das Unabänderliche zu fügen. Nachdem die Lose dann 1/10 Uhr eingetroffen waren, ging die Fehlung glatt vonstatten, und trotzdem sie sich bis gegen 1 Uhr hinzog, hatte sich der Saal nur wenig geleert. Hoffen wir, daß recht viele schließlich mit den Worten den Heimweg antreten konnten: „Was lange währt, wird gut!“

— Ein Erpressungsversuch nach berühmten Mustern, aber doch etwas plumper angelegt wie viele von diesen, ist gestern abend an Herrn Kaufmann Pöschel hier verübt worden. Auf einem Zettel, den ihm ein Junge überbrachte, wurde Herr Pöschel und seine Familie mit dem Tode bedroht, wenn er nicht sofort dem Boten 300 M. in bar ausshändigte. Das Haus, so drohte der Erpresser noch, sei sofort beschlagnahmt und Herr Pöschel und seine Familie keinen Augenblick sicher. Werde der Boten verfolgt, so habe dessen letzte Stunde geschlagen. Das Geld werde Herr Pöschel wieder zurückhalten. Der Junge sagte auf Befragen aus, der Zettel sei ihm von einem mit einem Havelock bekleideten Herrn ausgehändigt worden. Das Geld sollte der Knabe nach der Trinitatiskirche bringen, wo der Erpresser auf ihn warten wollte. Dann dem raschen und unvorsichtigen Handeln unserer Polizei, die von Herrn Pöschel sofort telefonisch verständigt worden war, gelang es noch gestern abend in der neunten Stunde, den Erpresser in der Person des Feuerwerkszeuges O. von hier festzunehmen. Ein Schuhmann hatte sich in Jülich nach der Trinitatiskirche begeben und dadurch, daß er sich zunächst als Herr Pöschel ausgab, den Erpresser zu stellen gewußt. Der Verhaftete, der im Dienst als sehr tüchtig und begabt geschätzt wird, gibt an, durch große Schulden, in die er durch ein flottes Leben geraten ist, zu dem Schritte getrieben worden zu sein. Von seinem Vater hat er schon wiederholt Unterstützung erhalten. O. wurde der hiesigen Militärbehörde übergeben.

— Die Sächsische Volksschullehrerschaft verfolgt mit unermüdlicher Ausdauer das gesetzte Ziel, die Fehlung der Volksschule. Für die am 3. und 4. Januar 1910 in Dresden stattfindende Vertreterversammlung des sächsischen Lehrervereins hat der Bezirkslehrerverein Jülichau-Stadt folgenden bemerkenswerten Antrag angemeldet: „Es ist ein Haupt-Vorhaußschuß zu gründen, der Hand in Hand mit zurechtstehenden Vorhaußschüssen in den Bezirksvereinen die öffentliche Meinung durch Flugblätter und durch die Tagespresse großartig und einheitlich zu Gunsten der Volksschule beeinflußt.“

— Der „Invalidentank für Sachsen“ hielt gestern unter dem Vorsitz des Verwaltungsratsvorsitzenden Herrn Rgl. Polizeipräsident Roettig seine Generalversammlung ab. Aus dem der Versammlung erstatteten Verwaltungsbericht ist zu ersehen, daß die Genossenschaft, deren Aufgabe es ist, den deutschen Militärintvaliden Arbeitsgelegenheit und Hilfe in der Not zu verschaffen, sich andauernd in erfreulicher Weise weiter entwickelt hat. An Unterstützungen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahre 9471 Mark 75 Pf. verteilt werden. Der „Invalidentank“ nimmt die Mittel für seine humanitären Wirkungen in der Hauptsache aus den Erträgen seiner Geschäftstätigkeit.

— Betreffs der Ueberlandzentrale in Gröba geht dem „R. Tbl.“ folgende Mitteilung zu: Den Gemeinden und Gutsbezirken, welche dem Verbande für die elektrische Ueberlandzentrale in Gröba beigetreten sind, sind nunmehr die nötigen Unterlagen für ihre endgültige Entscheidung, insbesondere das Gutachten des Sachverständigen Ingenieur Köhn, das Ortsgesetz für den Gemeindeverband und die Anteilsberechnungen, zugegangen. Namentlich die letztere wird von den Beteiligten mit Spannung geprüft worden sein, wobei vielleicht manchem die für ihn sich ergebenden Piffen nicht ganz verständlich geworden sind. Es soll deshalb im Nachstehenden erklärt werden, wie sich die Anteilssumme an dem Gemeindeunternehmer berechnet (§ 2 des Ortsgesetzes). Zunächst hat jeder Teilnehmer (Gemeinde bez. Rittergut) nach dem Maßstabe der im Jahre 1908 aus der Gemeinde bez. dem Gutsbezirk gezahlten Staatsseinkommensteuer und Staatsgrundsteuer. Nach diesem Maßstabe sollen diejenigen Kosten des Unternehmens verteilt werden, welche allen Teilnehmern gleichmäßig zugute kommen, vor allem also die elektrische Zentrale sowie das den teuersten Punkt darstellende Hochspannungsleitungsnetz. Um diese Kosten tatsächlich aufzubringen, würde es erforderlich sein, von jeder Gemeinde das 3/4fache jener Staatssteuern von 1908 zu erheben. Diese Summe, welche indes keineswegs von den Mitgliedern tatsächlich aufgebracht, sondern nur garantiert werden soll, bilden im großen und ganzen drei Fünftel der Gesamtkosten des Werkes, während zwei Fünftel auf die jedem Teilnehmer nach dem wirklich entstehenden Beträge zuzurechnenden Ortsnetz- und Transformationskosten kommen. Im Einzelfalle beträgt natürlich der Kostenbetrag dieses Leitungsnetzes manchmal weniger, oft aber auch erheblich mehr als zwei Fünftel des nach der Steuer berechneten Betrages. Insbesondere ergibt sich, daß bei größeren und eng geschlossenen Gemeinden das Ortsleitungsnetz in seinen Kosten unter das durchschnittliche Verhältnis sinkt, während es bei kleinen und zerstreut gelegenen Gemeinden erheblich über dasselbe Verhältnis steigt. Dies darf bei den kleineren Gemeinden keine Verwunderung erregen, denn selbstverständlich sind die Kosten der Versorgung einer solchen Gemeinde mit Elektrizität verhältnismäßig hoch und die Gemeinde kommt bei der im Verbandsgesetz vorgesehenen Verteilung der Garantieübernahme noch viel günstiger weg, als wenn, wie in anderen Verbänden geschehen, die Kosten nur nach denen des Ortsleitungsnetzes verteilt würden. Die Hauptsache ist, daß zur Deckung der Gesamtkosten des Unternehmens der Erlös für die im ganzen abgesetzte elektrische Energie dient und nach den Berechnungen der Sachverständigen auch vollkommen ausreicht. Es ist also nicht, wie dies anderwärts gefordert wird, nötig, daß der auf jede Gemeinde entfallende Teil der Unternehmungskosten gerade durch die in dieser Gemeinde abgesetzte elektrische Energie gedeckt wird, vielmehr wird bei diesem gemeinnützigen Unternehmen gerade im Interesse der landwirtschaftlich schwächeren Kleingemeinden dafür gesorgt, daß auch für diese die Beschaffung elektrischer Energie nicht in den Bereich des wirtschaftlich Unmöglichkeit fällt. Die Anteilssumme jeder Gemeinde haben, soweit es sich um die Haftung für Verbindlichkeiten handelt, nur den Sinn, daß die Mitglieder für den nach sachverständigem Ermessen ausgeschlossenen Fall, daß der Erlös für elektrische Energie einmal nicht ganz zur Deckung der Darlehenszinsen ausreichen sollte, den fehlenden Betrag nach Maßgabe dieser Anteile aufbringen müßten. Es würde sich also in diesem schlimmsten Falle darum

handeln, in einem Jahre einmal 1 oder 2 Prozent der Anteilssumme auszubringen, eine Last, die selbst die kleinste Gemeinde ohne merkliche Belastung ihrer Mitglieder beschaffen kann, um zum Vorteile nicht bloß der gegenwärtigen, sondern auch künftiger Generationen von der jedenfalls nicht wiederkehrenden Gelegenheit Gebrauch zu machen. Was die bei der jetzigen Bekanntgabe der Anteile mitgeteilten Zahlen betrifft, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß es sich um die bloß vorläufige Verteilung (§ 2 Absatz 2 des Ortsgesetzes) handelt, zu deren Unterlage nur schätzungsweise gefundene Summen dienen, die nach Fertigstellung des Unternehmens durch die tatsächlich sich ergebenden Piffen ersetzt werden. Wenn z. B., wie dies in den Satzungen vorgesehen, von der Erbauung einer eigenen Zentrale abgesehen und die Elektrizität dafür im Großen von dritter Seite bezogen wird, werden sich die Anteile nach der Steuerleistung wesentlich erniedrigen.

— Die „Leipziger Zeitung“ kam am 1. Januar 1910 das 250-jährige Bestehen feiern. Ihre Ursprung geht auf das Jahr 1669 zurück, in dem der Buchhändler und Buchdrucker Timotheus Neßch die Konzession zur Herausgabe einer Zeitung erhielt, die am 1. Januar 1680 unter dem Titel erschien „Neueinlaufende Nachricht von Kriegs- und Weltthändeln“. 1672 nahm das Blatt den Titel an „Leipziger Post- und Ordinar-Zeitung“, der sie mit kurzen Unterbrechungen bis 1711 führte. Von da ab nannte sie sich „Leipziger Postzeitung“, von 1734 ab „Leipziger Zeitung“ und vom 1. Januar 1810 ab „Leipziger Zeitung“.

— Anfang November legten, wie seinerzeit gemeldet, vier unbesoldete Ratssmitglieder plötzlich ihr Amt nieder. Die Ursache dieses auffeherregenden Rücktritts wird nunmehr durch ein Schreiben der Herren an die Stadtverordneten geklärt. Die Gründe zu ihrer Amtsniederlegung legen die vier Stadträte in ihrer Austrittserklärung folgendermaßen dar: „Unter Bezugnahme auf die seitens des Herrn Bürgermeisters Hartwig in der Ratssitzung vom 4. d. M. u. a. gemachte Bemerkung: „Durch die Ablehnung einer Gehaltszulage für meine Person haben Sie nicht nur die Achtung und den guten Ruf in der Bürgerschaft, sondern auch meinerseits verloren. Ich werde mich hiernach zu richten wissen und es Ihnen hier entgegen lassen“ — legen die unterzeichneten Mitglieder des Ratsskollegiums mit heutigem Tage ihr Amt nieder. Die erfolgte, durchaus nicht zu rechtfertigende Äußerung mußte für die Unterzeichneten um so beleidigender sein, da sie in Gegenwart eines städtischen Beamten erfolgte.“ (Folgen die Unterschriften der vier Stadträte.) Die vier ausgeschiedenen Herren hatten damals gegen eine Erhöhung des 7200 M. betragenden Gehaltes des Bürgermeisters gestimmt. Bürgermeister Hartwig hatte es bisher abgelehnt, Aufklärung über den Fall zu geben. — In der vorgestern abend abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung, in der die Angelegenheit zur Sprache gebracht wurde, erklärte der Bürgermeister, daß er die Ablehnung der Gehaltszulage wie einen Faustschlag ins Gesicht empfunden habe und daß er in ihr eine beachtliche Kränkung erblicke. In diesem Sinne habe er sich auch den Stadträten gegenüber ausgesprochen und hinzugefügt, es dürfe sie nicht befremden, wenn er nunmehr ihnen gegenüber sein kollegiales Verhalten „entsprechend korrigiere“. Dagegen bestritt er, gesagt zu haben, er werde den Stadträten ihr Verhalten „entgegen lassen“. Auf eine Zeitungsnote hin habe ihn das Ministerium zur persönlichen Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde veranlaßt, und die Regierung habe erkannt, daß die Form der Amtsniederlegung den gesetzlichen Bestimmungen nicht entspreche (die Stadträte hätten ihren Rücktritt dem Ratsskollegium angezeigt), ein Entlassungsgesuch wäre vielmehr an das Stadtverordnetenkollegium zu richten gewesen (§ 47 der revidierten Städteordnung). Die Stadtverordneten sagten den einmütigen Beschluß, die Amtshauptmannschaft um Auskunft darüber zu bitten, ob sie das Verhalten des Bürgermeisters den vier Ratssmitgliedern gegenüber für korrekt halte und